

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen
Ebhardtstraße 3 A, 30159 Hannover

An die Mitgliedseinrichtungen
des Diakonischen Werkes
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.

Hannover, 29. März 2022

Hilfen für aus der Ukraine geflüchtete Menschen aus Mitteln der Diakonie Katastrophenhilfe (DKH)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Diakonie Katastrophenhilfe stellt zweckgebundene Spendenmittel zur Unterstützung von Initiativen und Maßnahmen für geflüchtete Menschen aus der Ukraine bereit. Kirchliche Körperschaften und Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werkes evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN) können diese Mittel beantragen, um unmittelbare Hilfen zu leisten oder Maßnahmen bzw. Projekte durchzuführen, die auf eine Unterstützung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine abzielen.

Was wird gefördert:

Förderfähig sind akute Nothilfemaßnahmen für neu ankommende Menschen aus der Ukraine bis hin zu Maßnahmen der kontinuierlichen und längerfristigen Unterstützung.

In besonderer Weise sollen gefördert werden:

- Beratung von Geflüchteten
- psychosoziale und seelsorgliche Hilfen
- Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Ukrainehilfe
- Unterstützung beim Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt
- Sprachvermittlung und Bildungsangebote
- Finanzielle oder materielle Soforthilfen

Die Art der Hilfen ist nicht eingeschränkt, so lange diese auf den konkreten Hilfebedarf der geflüchteten Menschen aus der Ukraine ausgerichtet sind. Unterstützt werden sowohl Honorarkosten, als auch Sach- und/oder Personalkosten, die dem beschriebenen Förderzweck entsprechen. Förderfähig sind beispielhaft nicht nur materielle Hilfen und Serviceleistungen, sondern auch Kosten für entsprechendes Personal, Bürokosten und andere Kosten, die zur Koordination und Bereitstellung der Unterstützung benötigt werden.

**Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.**

Vorstand

Hans-Joachim Lenke
Dr. Jens Lehmann
Uta Hirschler

Telefon +49 511 3604-207
Telefax +49 511 3604-167

Diakonisches Werk
evangelischer Kirchen
in Niedersachsen e.V.
Ebhardtstraße 3 A
30159 Hannover

Telefon +49 511 36 04 - 0
geschäftsstelle
@diakonie-nds.de
www.diakonie-niedersachsen.de

Gesetzliche Vertreter
Vorstand:
Hans-Joachim Lenke
Dr. Jens Lehmann
Uta Hirschler

Geschäftskonto:
Evangelische Bank eG
IBAN
DE83 5206 0410 0000 6000 08
BIC GENO DEF1 EK1

Spenden Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN
DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC GENO DED1 KDB

Steuernummer:
25/206/27306

Vereinsregister-Nr.:
82VR2906



Diakonie

in Niedersachsen

Die im Rahmen der förderfähigen Maßnahmen bereitgestellten Soforthilfen, zusätzlich geschaffene Beratungs- und Serviceleistungen oder infrastrukturelle Maßnahmen stehen allen Menschen offen.

Fördervoraussetzungen:

Antragsberechtigt sind kirchliche Körperschaften und Mitgliedseinrichtungen des DWiN. Die Hilfen der DKH sind nachrangig, d.h. staatliche Mittel sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Sofern staatliche Mittel nicht zur Verfügung stehen, ist eine Finanzierung zu 100 % (ohne Eigenmitteleinsatz) aus den Spendenmitteln der DKH möglich.

Verfahren:

Das Verfahren der Mittelvergabe wird durch die DKH vorgegeben. Die Umsetzung der Vorgaben muss durch das DWiN sichergestellt werden.

Die Vergabe der Spendenmittel orientiert sich am identifizierten und belegten örtlichen Hilfebedarf. Die Feststellung der Bedarfe und die zielgerichtete Unterstützung der geflüchteten Menschen ist die Aufgabe der örtlichen Träger.

Zuschussanträge können bis zum 31.08.2022 gerichtet werden an:

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.
Bereich Landeskirchen und Mittelvergabe
Ebhardtstr. 3A
30159 Hannover

Für die Antragstellung ist der dieser Mitteilung als Anlage 1 beigefügte Vordruck zu verwenden. Für Anträge, die eine Antragssumme von 50.000,00 € beinhalten, muss ein gesonderter Antragsvordruck verwendet werden (vgl. Anlage 2). Das DWiN sammelt die Anträge und leitet diese zeitnah an die DKH weiter. Nach dem 31.08.2022 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es können Anträge auf Bezuschussung von Maßnahmen und Projekten im Zeitraum vom 01.03.2022 bis 29.02.2024 eingereicht werden.

Wir bitten, von Einzelanträgen unterhalb einer Antragssumme von 5.000,00 € abzusehen.

Die DKH leitet die beantragten Mittel in Tranchen je nach Projektfortschritt an das DWiN weiter. Ein Anteil von 10 % wird erst nach Vorlage und Prüfung der abschließenden Verwendungsnachweise überwiesen. In gleicher Weise kann die Weiterleitung der Mittel durch das DWiN vorgenommen werden.

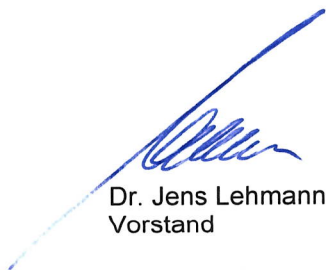
Die Antragsteller verpflichten sich, die bewilligten Projektmittel und die erworbenen Güter und Dienstleistungen sparsam und ökonomisch für die vorgesehenen Zwecke zu verwenden. Überschüssige Projektmittel sind grundsätzlich zurückzugeben. Die im beigefügten Merkblatt (s. Anlage 3) genannten Bewilligungsbedingungen sind zu beachten.

Über die Verwendung der bereitgestellten Mittel ist ein Verwendungsnachweis zu führen. Der Nachweis besteht aus einem Finanzbericht und einem Sachbericht über den Verlauf des Projekts.

Bei Projekten, deren Laufzeit für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten angelegt ist, ist nach 6 Monaten ein sachlicher und ein finanzieller Zwischenbericht zu erstellen. Hierfür ist der als Anlagen 4 und 5 beigefügte Vordruck zu verwenden. Nach Abschluss eines Projekts ist innerhalb von drei Monaten ein abschließender sachlicher und ein finanzieller Bericht über die gesamte Laufzeit des Projekts vorzulegen (ebenfalls Anlagen 4 und 5).

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Joachim Lenke
Vorstand


Dr. Jens Lehmann
Vorstand